

## 28799-2026 - Ergebnis

### Deutschland – IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung – Beschaffung einer WLAN-Infrastruktur für die HöMS

OJ S 10/2026 15/01/2026

### Bekanntmachung vergebener Aufträge oder Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung Dienstleistungen

## 1. Beschaffer

---

### 1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Land Hessen, vertreten durch die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

E-Mail: [vergabestelle@hzd.hessen.de](mailto:vergabestelle@hzd.hessen.de)

Rechtsform des Erwerbers: Regionale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

## 2. Verfahren

---

### 2.1. Verfahren

Titel: Beschaffung einer WLAN-Infrastruktur für die HöMS

Beschreibung: Gegenstand dieser Ausschreibung ist der Aufbau einer WLAN-Infrastruktur für den Internetzugang der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS) an ihren vier Campus in Wiesbaden, Kassel, Gießen und Mühlheim am Main.

Kennung des Verfahrens: e3fd6a88-4994-4151-b796-ef0dbf466fe5

Interne Kennung: VG-3000-2025-0097

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

#### 2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 72000000 IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung

#### 2.1.2. Erfüllungsort

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Informationen: Leistungsort für die zu erbringenden Leistungen sind die derzeitigen Standorte der HöMS in Wiesbaden mit der Außenstelle in Hünstetten (FTZ), Mühlheim a.M., Kassel und Gießen mit der Außenstelle in Lich.

#### 2.1.3. Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 896 000,00 EUR

Höchstwert der Rahmenvereinbarung: 896 000,00 EUR

#### 2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Ein Bewerber kann den Nachweis seiner Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen ganz oder teilweise durch die Teilnahme an Präqualifikationssystemen erbringen. Neben den in Ziffer 5.1.9 dieser EU-Bekanntmachung geforderten Unterlagen zu Beleg der Eignung haben die Bieter zusätzlich die nachfolgenden

Erklärungen und Nachweise mit dem Angebot einzureichen: (1) Eigenerklärungen zu Ausschlussgründen §§ 123, 124 GWB (Dateien "Eigenerklärung\_Par\_123\_GWB" und "Eigenerklärung\_Par\_124\_GWB"). Bei Bewerbergemeinschaften hat jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft die Erklärungen in der entsprechenden Form einzureichen. Bei Einsatz von (eignungsrelevanten) Unterauftragnehmern hat jeder Unterauftragnehmer die Erklärungen in der entsprechenden Form einzureichen. (2) Eigenerklärung Artikel 5k EU-Verordnung 833/2014 Der Bieter hat die Eigenerklärung zum Artikel 5k der EU-Verordnung 833/2014 (Datei "Eigenerklärung Artikel 5k EU-Verordnung 833-2014") ausgefüllt mit seinem Angebot einzureichen. Bei Bietergemeinschaften hat jedes Mitglied der Bietergemeinschaft die Erklärung in der entsprechenden Form einzureichen. (3) Erklärung Unternehmensdaten (Datei "Erklärung\_Unternehmensdaten"). Diese Erklärung dient lediglich statistischen Zwecken. Sie stellt kein Eignungskriterium dar. (4) Verpflichtungserklärung nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG): Bieter, jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft sowie (eignungsrelevante) Unterauftragnehmer (§ 6 HVTG) haben die erforderliche Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn nach § 4 HVTG abzugeben (Datei "Verpflichtungserklärung\_oeff\_AG"). (5) Bei dem Auftragnehmer ist ein Informationssicherheits-Managementsystem nach ISO 27001 etabliert. Das entsprechende Zertifikat ist mit dem Angebot einzureichen, vgl. Ziffer 1.5, lfd. Nummer 10 der Tabelle in den Ausschreibungsbestimmungen sowie Ziffer 3.1.4 der Leistungsbeschreibung. Der Auftragnehmer bzw. vom Auftragnehmer eingesetzte Unterauftragnehmer müssen gemäß der aktuellen ISO 9001 zertifiziert sein. Das Zertifikat ist mit dem Angebot einzureichen (vgl. Ziffer 1.5, lfd. Nr. 11 der Tabelle in den Ausschreibungsbestimmungen sowie Ziffer 3.3.3 der Leistungsbeschreibung). Die Vergabestelle weist an dieser Stelle bereits darauf hin, dass für den für den Zuschlag in Aussicht genommenen Bieter, die Mitglieder einer Bietergemeinschaft sowie die im Vergabeverfahren gemeldeten Unterauftragnehmer eine Abfrage bei Korruptions- und Vergaberegistern, insbesondere bei der Informationsstelle nach § 17 Abs. 4 HVTG bei der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main, vorgenommen wird. Ebenso wird über den für den Zuschlag in Aussicht genommenen Bieter gemäß § 6 Abs. 1 WRegG vor Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister angefordert.

#### **Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

## **5. Los**

---

### **5.1. Los: LOT-0000**

Titel: Beschaffung einer WLAN-Infrastruktur für die HöMS

Beschreibung: Gegenstand dieser Ausschreibung ist der Aufbau einer WLAN-Infrastruktur für den Internetzugang der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS) an ihren vier Campus in Wiesbaden, Kassel, Gießen und Mühlheim am Main und zwei Außenstellen in Lich und Hünstetten. Dafür sind die folgenden Leistungen Bestandteil der Leistungsbeschreibung: - Planung (inklusive Beratung) zum Aufbau eines WLAN-Hotspots, - Miete von WLAN-Access-Points, - die dazugehörige technische Infrastruktur (u.a. Miete von Netzwerkschaltern, ggf. Verkabelungsarbeiten), - Dienstleistungen zum Aufbau sowie der Installation, dem Betrieb und Störungsmanagement der WLAN-Infrastruktur. Die angebotenen Hardware-Produkte müssen gemäß der Informationssicherheitsleitlinie des Landes Hessen in der Fassung vom 21.10.2025 (Fundstelle: StAnz. 2025, 1123), die Vorgaben des Grundschutzes nach BSI-Standard erfüllen. Das Unternehmen hat dazu die entsprechenden Zertifizierungen (z. B. durch TÜV IT) den Angebotsunterlagen beizulegen (siehe Ziffer 1.5, lfd. Nr. 9 der Ausschreibungsbestimmungen sowie Ziffer 3.3.3 der Leistungsbeschreibung).

Unternehmen aus dem EU-Ausland können alternativ vom BSI anerkannte Zertifikate vorlegen. Bei dem Auftragnehmer ist ein Informationssicherheits-Managementsystem nach ISO 27001 etabliert. Das entsprechende Zertifikat ist mit dem Angebot einzureichen, vgl. Ziffer 1.5, lfd. Nummer 10 der Tabelle in den Ausschreibungsbestimmungen sowie Ziffer 3.1.4 der Leistungsbeschreibung. Der Auftragnehmer bzw. vom Auftragnehmer eingesetzte Unterauftragnehmer müssen gemäß der aktuellen ISO 9001 zertifiziert sein. Das Zertifikat ist mit dem Angebot einzureichen (vgl. Ziffer 1.5, lfd. Nr. 11 der Tabelle in den Ausschreibungsbestimmungen sowie Ziffer 3.3.3 der Leistungsbeschreibung). Im Rahmen des Rechenzentrumsbetriebes hat der Auftragnehmer bzw. vom Auftragnehmer eingesetzte Unterauftragnehmer auf Anforderung folgende Sicherheits- und Datenschutzzertifizierungen als Mindestanforderungen vorzulegen: •ISO 27017 (Cloud-Datensicherheit) •ISO 27018 (Datenschutz in der Cloud) •BSI C5 Type 1 o(Alternativ vom BSI anerkannte Zertifikate) •TCDP 1.0 (Trusted Cloud Datenschutzprofil für Cloud-Dienste) Es ist beabsichtigt, folgende Mengen an WLAN-Access-Points (im Folgenden "AP") zu mieten: •154 AP für den Standort Wiesbaden, •60 AP für den Standort Mühlheim, •48 AP für den Standort Kassel, •29 AP für den Standort Gießen, •18 AP für den Standort Lich und •5 AP für den Standort Hünstetten Nach unseren Schätzungen ergeben sich folgende Gesamt-Mengenbedarfe von: •Ca. 48 Switches der Variante 1 •Ca. 13 Switches der Variante 2 •Ca. 10 Switches der Variante 3 •Ca. 6 Switches der Variante 4 Die benötigten Mengen der WLAN-Access-Points sowie der Netzwerkkomponenten ("Switches") am jeweiligen Standort ist abhängig von den örtlichen Gegebenheiten wie z. B. die Anzahl der LAN- bzw. Technikräume, deren Vernetzung untereinander (Glasfaser oder Kupfer, Menge) und die jeweils dort örtlich abgeschlossene LAN-Verkabelung zur Versorgung von Gebäuden, Räumen und Flure etc. Der Auftragnehmer hat lt. Ziffer 4.1 des Rahmenvertrages alle erforderlichen Verbindungen und Kabel (LAN-Verbindungen, Stromverbindungen, Patchkabel etc.), die für die Errichtung eines WLAN-Hotspots erforderlich und noch nicht an dem jeweiligen Standort vorhanden sind, bereitzustellen und zu verlegen. Die Einzelheiten sind in Ziffer 16 des Rahmenvertrages geregelt. Die benötigte Anzahl muss im Wege einer Ortsbegehung (sog. Planungsabruf) individuell vom Auftragnehmer erkundet und geprüft werden. Die Planung der WLAN-Hotspots stellt eine separate, von Errichtung und Betrieb des WLAN-Hotspots losgelöste Leistung des Auftragnehmers dar.

Interne Kennung: LOT-0000

#### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 72000000 IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung

##### **Optionen:**

Beschreibung der Optionen: Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (max. 48 Monate).

#### **5.1.2. Erfüllungsort**

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Informationen: Leistungsort für die zu erbringenden Leistungen sind die derzeitigen Standorte der HöMS in Wiesbaden mit der Außenstelle in Hünstetten (FTZ), Mühlheim a.M., Kassel und Gießen mit der Außenstelle in Lich.

#### **5.1.3. Geschätzte Dauer**

Laufzeit: 24 Monate

#### **5.1.4. Verlängerung**

Maximale Verlängerungen: 2

#### **5.1.5. Wert**

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 896 000,00 EUR

#### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Zusätzliche Informationen: Die Leistungen aus der Rahmenvereinbarung können bis zu einem Höchstwert von 896.000,00 Euro (netto) bei einer maximalen Laufzeit von vier Jahren abgerufen werden. Ist dieser Höchstwert erreicht, endet die Rahmenvereinbarung, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

#### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

#### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

**Kriterium:**

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Der Preis ist das einzige Zuschlagskriterium.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

#### **5.1.15. Techniken**

**Rahmenvereinbarung:**

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

**Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

Elektronische Auktion: nein

#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

Informationen über die Überprüfungsfristen: (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15

Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.  
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Land Hessen, vertreten durch die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

## 6. Ergebnisse

---

### 6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0000

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde kein Wettbewerbsgewinner ermittelt, und der Wettbewerb ist abgeschlossen.

Grund, warum kein Gewinner ausgewählt wurde: Es ist nur ein Angebot, Teilnahmeantrag oder Projekt eingegangen

#### 6.1.4. Statistische Informationen

##### **Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Kleinst-, kleinen oder mittleren Unternehmen

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

## 8. Organisationen

---

### 8.1. ORG-7001

Offizielle Bezeichnung: Land Hessen, vertreten durch die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

Registrierungsnummer: 06-25153000-14

Postanschrift: Mainzer Straße 29

Stadt: Wiesbaden

Postleitzahl: 65185

Land, Gliederung (NUTS): Wiesbaden, Kreisfreie Stadt (DE714)

Land: Deutschland

E-Mail: [vergabestelle@hzd.hessen.de](mailto:vergabestelle@hzd.hessen.de)

Telefon: +49 611340 0

Fax: +49 611340 1150

Internetadresse: <https://vergabe.hessen.de>

##### **Rollen dieser Organisation:**

Beschaffer

Zentrale Beschaffungsstelle, die öffentliche Aufträge oder Rahmenvereinbarungen im Zusammenhang mit für andere Beschaffer bestimmten Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen vergibt/abschließt

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

### 8.1. ORG-7004

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

Registrierungsnummer: DE812056745

Postanschrift: Wilhelminenstraße 1 - 3  
Stadt: Darmstadt  
Postleitzahl: 64283  
Land, Gliederung (NUTS): Darmstadt, Kreisfreie Stadt (DE711)  
Land: Deutschland  
E-Mail: [vergabekammer@rpda.hessen.de](mailto:vergabekammer@rpda.hessen.de)  
Telefon: +49 6151 126603  
Fax: +49 611 327648534  
Internetadresse: <https://www.rp-darmstadt.hessen.de>

**Rollen dieser Organisation:**

Überprüfungsstelle

**8.1. ORG-7005**

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)  
Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83  
Stadt: Bonn  
Postleitzahl: 53119  
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)  
Land: Deutschland  
E-Mail: [noreply.esender\\_hub@bescha.bund.de](mailto:noreply.esender_hub@bescha.bund.de)  
Telefon: +49228996100  
**Rollen dieser Organisation:**  
TED eSender

## Informationen zur Bekanntmachung

---

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 9727b4b7-7c7f-4c21-8aed-a4f61e91d1a6 - 01  
Formulartyp: Ergebnis  
Art der Bekanntmachung: Bekanntmachung vergebener Aufträge oder Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung  
Unterart der Bekanntmachung: 29  
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 14/01/2026 09:43:34 (UTC+01:00)  
Mittleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit  
Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch  
Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 28799-2026  
ABl. S – Nummer der Ausgabe: 10/2026  
Datum der Veröffentlichung: 15/01/2026